

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Mittwoch, dem 23.07.2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Berger Wacken“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung um neu TOP 7 – Nutzung der Kaisergartenhütte. Somit ergab sich folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Anbindung der Industriestraße über eine Linksabbiegespur an die L 155
3. Erlass einer Ergänzungssatzung „Auf der Rötz“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Ergänzungssatzung „Auf der Rötz“
4. Vergabe der Arbeiten zur Umgestaltung des Urnengrabfeldes
5. Vergabe der auftrages zur Lieferung von Grasmatten und eines Rasenteppichs zur Abdeckung von Grabstätten
6. Ausgleichsfläche für Windenergie
7. Nutzung der Kaisergartenhütte
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Oberweis informierte über

a) Eilentscheidung:

Die Straße „Auf dem Hoveland“ wird im Rahmen der Flurbereinigung bituminös befestigt. Aufgrund der Erneuerung der Bankette wird ein Gefälle zu den unteren anliegenden Grundstücken entstehen und das abfließende Wasser auf die Privatgrundstücke laufen. Aus diesem Grunde wurde zusammen mit den Beigeordneten entschieden, Randsteine von dem Anwesen Bernd Reusch bis zur Straße „Im Bienengarten“ anbringen zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot Fa. Düpre auf 4.316,83 €.

b) Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Die Beteiligung öffentlicher Träger im Bezug auf den Flächennutzungsplan ist auf den Weg gebracht. Bis zum 15.08.14 können die Träger öffentlicher Belange Einwände und Anregungen zum Flächennutzungsplan einbringen. Danach werden die Eingaben im Verbandsgemeinderat beraten und beschlossen.

c) Lieferung von Fallschutzhackschnitzel

Für das Außengelände der Kindertagesstätte und den Spielplatz wurde Fallschutzhackschnitzel geliefert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 309,40 €.

Zu TOP 2: Anbindung der Industriestraße über eine Linksabbiegespur an die L 155

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Fuchs vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Hermeskeil sowie Fachbereichsleiter Keuper. Herr Keuper schilderte die im Zusammenhang mit der Offenlage der am 20.02.2014 beschlossenen Ergänzungssatzung eingegangenen Stellungnahmen des Landesbetriebes Mobilität (LBM) hinsichtlich der Anbindung der Industriestraße an die L 155.

In einem Ortstermin am 30.06.2014 wurde sich auf eine Linksabbiegespur in der Ausführung der sog. Straßenmeisterlösung verständigt.

Sodann stellte Herr Fuchs die Planung der Linksabbiegespur vor. Die reinen Baukosten i.H.v. ca. 108.000 € gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Berglicht.

Des Weiteren wurde über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im Bereich der Einmündung diskutiert.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat der Planung und dem Bau der Linksabbiegespur in der sog. Straßenmeisterlösung auf der L 155 von Thalfang kommend, zur Anbindung der Industriestraße zuzustimmen. Die Ortsgemeinde bittet die erlaubte Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 50 km/h herabzusetzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Erlass einer Ergänzungssatzung „Auf der Rötz“

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6

Im Rahmen der Offenlage der Ergänzungssatzung waren bis zum 15.08.2014 Stellungnahmen und Anregungen eingegangen. Diese und die Beschlussergebnisse hierzu sind in der Übersicht der *Anlage 1* zur Niederschrift ersichtlich.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Ergänzungssatzung „Auf der Rötz“

Der Ortsgemeinderat beschloss die Ergänzungssatzung „Auf der Rötz“ in der vorgelegten Form (*Anlage 2*). Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Ratsmitglied Lau-Resch gem. § 22 GemO nicht teil.

Zu TOP 4: Vergabe der Arbeiten zur Umgestaltung des Urnengrabfeldes

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich der Bau- und Liegenschaftsausschuss in seiner letzten Sitzung für die Umgestaltung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof ausgesprochen hat. Die Planung sieht eine Abgrenzung der Urnengrabfelder mit Waschbetonplatten und die Einfassung des Urnengrabfeldes mit Randsteinen vor. Hierfür lagen dem Vorsitzenden drei Angebote vor.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Auftrag zur Umgestaltung des Urnengrabfeldes zu einem geprüften Angebotspreis von 3.514,43 € an die Fa. Lauxen zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Vergabe der Auftrages zur Lieferung von Grasmatten und eines Rasenteppichs zur Abdeckung von Grabstätten

Für die Lieferung von Grasmatten zur Abdeckung von Grabstätten lagen dem Ortsbürgermeister zwei Angebote vor.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Fa. Rimann mit der Lieferung eines Satzes Grasmatten zum Einhängen, Länge 1,50 Meter und einer Erdhügelmatte, 4 x 5 Meter, zu einem geprüften Angebotspreis von 567,00 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Ausgleichsfläche für Windenergie

Ortsbürgermeister Oberweis führte aus, dass noch eine weitere Windenergieanlage auf gemeindeeigener Gemarkung im Bereich „Langer Wacken“ von der Fa. ABO Wind gebaut werde. Voraussichtlicher Baubeginn wird im Frühjahr 2015 sein.

Die Fläche Flur 3 Flurstück Nr. 3/2 diene teilweise als Ausgleichsfläche für die bestehenden Windenergieanlagen. Hier wurde von der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2001 eine Beseitigung von Verbuschung und Ginster vorgenommen. Die Fläche sei mittlerweile als magere Mähwiese anzusehen. Eine Borstgrasrasenentwicklung hat nicht eingesetzt.

Allerdings das dort unterhalb, südlich gelegene Teilstück stelle sich in der Artenzusammensetzung als Borstengrasfläche dar. Die Fläche unterliege einer leichten Verbuschung. Es kommen Lupinen auf, die zu einer Stickstoffbindung im Boden führen und somit zur Stickstoffanreicherung führen. Langfristig stehen diese einer Borstgrasrasenentwicklung entgegen. Aus naturfachlicher Sicht bestehe hier Handlungsbedarf zur Beseitigung der aufkommenden Gehölze und Verbuschung. Es sei eine dauerhafte Bewirtschaftung erforderlich. Borstgrasrasen bedarf vorrangig der Beweidung, ansonsten einer einschürigen Mahd.

Die Fa. ABO Wind könnte die Kompensationsverpflichtung für die beiden Windräder in diesem Bereich umsetzen. Die wesentlich größere Restfläche müsste aber auch entwickelt werden.

Es stelle sich nunmehr die Frage, ob die Entbuschung und dauerhafte Bewirtschaftung der Fläche sichergestellt werden könne. Die Maßnahme könnte auf das Ökokonto der Ortsgemeinde gebucht werden und für sonstige bauliche Maßnahmen zur zukünftigen Kompensation bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Teilfläche die von der Fa. ABO Wind für die neue Windenergieanlage benötigt wird, werden auch von dieser getragen.

Der Vorsitzende regte an, dass ein Verein die Verbuschung und die Gehölze entfernt.

Nach eingehender Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, dass das südlich von Flur 11 Flurstück Nr.3/2 gelegene Teilstück entsprechend dem Wunsch der unteren Landespflege als Kompensationsfläche für Windenergie dienen soll. Der Ortsbürgermeister wird gebeten in der nächsten Vereinsvertreterbesprechung die Vorsitzenden anzusprechen, welcher Verein die notwendigen Arbeiten (Entfernen von Verbuschung und Gehölzen) übernehmen würde. Ferner soll mit der Fa. ABO Wind für deren benötigte Teilfläche eine Ausgleichszahlung ausgehandelt und vertraglich geregelt werden. Die übrige Fläche soll auf dem Ökokonto der Ortsgemeinde für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen gutgeschrieben werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Nutzung der Kaisergartenhütte

Herr Oberweis erläuterte, dass die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses seit 2012 für alle Vereine kostenlos sei. Das gelte auch für Strom und Wasser. Analog zu dieser Regelung sprach sich der Ortsbürgermeister dafür aus, rückwirkend zum 01.01.2014 auch die Nutzung der Kaisergartenhütte für alle Vereine der Ortsgemeinde Berglicht kostenlos zu ermöglichen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Nutzung der Kaisergartenhütte für alle örtlichen Vereine, einschließlich Nutzung von Wasser und Strom, rückwirkend zum 01.01.2014 kostenfrei zu ermöglichen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ferner teilte der Vorsitzende mit, dass nach der Vermietung der Kaisergartenhütte an den Quad-Club Neumagen von einigen Bürgerinnen und Bürgern Beschwerden vorgetragen wurden. So konnte man durch vorgenommene Absperrungen nicht mehr im Wald spazieren gehen. Ebenso wurde festgestellt, dass alle Teilnehmer des Festes ihre Fahrzeuge mittels eines Wasserschlauches von der Toilette aus gereinigt hatten und demzufolge ein hoher Wasserverbrauch festzustellen war. Des Weiteren war der Zustand der Fläche neben der Hütte und der oberhalb liegenden Wiese nicht hinnehmbar.

In der anschließenden Beratung sprach sich Beigeordneter Reusch dafür aus, die Kaisergartenhütte nicht mehr an einen Quad- oder Motorradclub zu vermieten.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die Kaisergartenhütte nicht mehr an einen Quad- oder Motorradclub zu vermieten.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung.

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr Klaus Schmitt teilte mit, dass sich in der Straße „Karsonick“ Risse gebildet hätten. Ortsbürgermeister Oberweis nahm dies auf und sicherte zu, im nächsten Jahr bei der Begehung diese zu berücksichtigen.

Ferner beanstandete Herr Schmitt, dass bedingt durch ein Loch der Heckeneinfriedung an der Kindertagesstätte Kinder während der Betreuungszeit das Gelände verlassen haben. Der Vorsitzende sicherte zu, an der betreffenden Stelle der Hecke einen Zaun zu errichten.

Zu TOP 9: Anfragen

Beigeordneter Michael Reusch teilte mit, dass der Kindergarten- und Schulbus am Kirmesmontag die Kinder nicht ordnungsgemäß an der Kindertagesstätte abgesetzt hatte, obwohl bedingt durch die Kirmes eine beschilderte Umleitung eingerichtet war.